

Stellenzeichen SenFin - II LIP Ro		Datum
Beschluss der Taskforce Schulbau Ausstattung an bezirklichen allgemeinen Schulen		Telefon 030 9020 3505
Sitzung der Taskforce		04/2018
Befassung und Bestätigung in der Steuergruppe		5.11.2018
Beschlussempfehlung	<p>Die Taskforce Schulbau beschließt, dass</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. die Bezirke bewegliche (hier: lose) Ausstattungen bei Neubauten der HOWOGE in der HG 8 eigenständig anmelden; 2. bei Neubaumaßnahmen der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen die lose Ausstattung bei der Investitionsmaßnahme angemeldet und in Auftragswirtschaft durch die Bezirke beschafft wird; 3. die als Anlage „Übersicht Ausstattung an bezirklichen allgemeinbildenden Schulen“ vorliegende Übersicht der Finanzierung von Ausstattungsmitteln durch SenFin den Bezirken im Rahmen eines Rundschreibens mitgeteilt wird. 	
Sachverhalt	<p>Durch die Einbindung der HOWOGE in die Berliner Schulbauoffensive und durch zentral durchgeführte Schulbaumaßnahmen musste die Veranschlagungssystematik neu festgelegt werden. Der Vorschlag sieht vor, dass bei Neubauten die lose Ausstattung (definiert über eine Schnittstellenliste der AG baufachliche Standards, siehe Anlage) von den Bezirken in der HG 8 angemeldet und im üblichen Verfahren, das auch für Ersatzbeschaffungen gilt, umgesetzt wird (z.B. zentrale Besorgung, Sammelbestellung u.Ä.) wird.</p> <p>Bei Baumaßnahmen der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen sind sowohl feste als auch lose Ausstattungen über die KG 300/400 und 600 Bestandteil der Investitionsmaßnahme, lose Ausstattung ist jedoch im Wege der auftragsweisen Bewirtschaftung durch die Bezirke nach vorgenanntem Verfahren zu erwerben.</p> <p>Parallel dazu wird als Anlage die bestehende Finanzierungssystematik zusammenfassend dargestellt, differenziert nach:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. laufende Ausstattung: Lehr- und Lernmittel 2. laufende Ausstattung: außerhalb der Lehr- und Lernmittel 3. einmalige (Erst)Ausstattung im Rahmen von Investitions- 	

	bzw. Baumaßnahmen (Neubau, Ersatzbau, Zusatzflächen, Sanierungsmaßnahmen)
Begründung/ Erläuterungen	<p>Durch die Vorschläge zur Veranschlagungssystematik ist sichergestellt, dass sich die lose Ausstattung im Besitz der Bezirke und nicht der HOWOGE befindet. Die Bezirke als Schulträger können wie bisher die Beschaffung der losen Ausstattung vornehmen.</p> <p>Für Baumaßnahmen der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen gilt das dementsprechend. Hier können die Mittel für lose Ausstattung jedoch im entsprechenden Titel der HG 7 bei der Investitionsmaßnahme angemeldet werden, da es sich um eine Baumaßnahme des Landes handelt und sich die bewegliche Ausstattung damit ohnehin im Besitz des Landes und damit des Bezirks als Schulträger befindet.</p> <p>Die als Anhang beigefügte Übersicht entspricht - mit Ausnahme der gesonderten Veranschlagung der losen Ausstattung bei HOWOGE-Maßnahmen - der bereits jetzt geltenden Systematik, soll den Bezirken jedoch erneut zur Kenntnis gebracht werden, da es hier in der Vergangenheit teilweise zu Missverständnissen gekommen ist.</p>